



Bitte ausgefüllt an die Gemeinde Bönen, FB II, Ordnungsamt,  
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

## Teil A

### Anzeige zur Haltung eines Hundes der Kategorie

gefährlicher Hund (§ 3 Abs. 2)

Hund bestimmter Rassen (§ 10 Abs. 1)

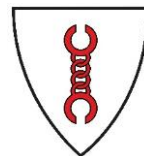
nach dem Landeshundegesetz - LHundG NRW.

### Angaben zum Halter des Hundes

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		Telefon
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

### Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname	Alter/Wurfstag	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Gewicht kg	Widerristhöhe cm	Fellfarbe/besondere Kennzeichen	Mikrochipnummer	<input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> unkastriert
Seit wann wird der Hund gehalten?				
Wo wird der Hund gehalten?		<input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Zwinger <input type="checkbox"/> sonstiges, _____		



## Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift auf Seite 3,

- dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen;
- dass ich die Vorschriften des LHundG NRW kenne und ich mich keiner Vergehen im Sinne des § 7 LHundG schuldig gemacht habe, die gegen meine Zuverlässigkeit sprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass ich weder trunksüchtig noch rauschmittelsüchtig bin und eine Betreuung nach § 1896 BGB nicht vorliegt;
- dass ich mit der Weitergabe der Daten an das Steueramt der Gemeinde Bönen einverstanden bin;
- dass ich damit einverstanden bin, dass die Versicherung Auskünfte zu meiner Hundehalterhaftpflichtversicherung erteilt.

## Erforderliche Unterlagen

1. Führungszeugnis (Belegart O)
  - wird am \_\_\_\_\_ beantragt
  - wird umgehend beantragt
2. Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund: (die Rasse des Hundes, muss aus dem Vertrag erkennbar sein, Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden)
  - liegt bei
  - wird nachgereicht
3. Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip:
  - liegt bei
  - wird nachgereicht
4. Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung zu ermöglichen (z.B. Grundrisskizze, Lageplan, Fotos)
  - liegt bei
  - wird nachgereicht
5. Nachweis über die erforderliche Sachkunde. Der Nachweis ist durch eine Sachkundebescheinigung eines amtlichen Tierarztes zu erbringen
  - liegt bei
  - wird nachgereicht
6. Fotos des Tieres zwecks möglicher Rassefestellung
  - liegt bei
  - wird nachgereicht



7. Nachweis bzw. Begründung, warum ein privates oder öffentliches Interesse zum Halten eines gefährlichen Hundes vorliegt. (Nur auszufüllen bei Hunden nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW)

---

---

---

---

## **Teil B**

- Hiermit beantrage ich die Erlaubnis (§ 4 LHundG) zur Haltung des oben genannten gefährlichen Hundes bzw. Hundes einer bestimmten Rasse. Die Erteilung der Genehmigung ist gebührenpflichtig.

Ferner beantrage ich:

- die Befreiung von der Maulkorbpflicht (nur bei gefährlichen Hunden i.S.d. § 3 Abs. 2 und Hunden bestimmter Rassen i.S.d. § 10 möglich. **Nachweis der Verhaltensprüfung beim Veterinärsamt des Kreises Unna erforderlich**)
- die Befreiung von der generellen Anleinplicht gem. § 5 Abs. 2 LHundG NRW (nur bei gefährlichen Hunden i.S.d. § 3 Abs. 2 und Hunden bestimmter Rassen i.S.d. § 10 möglich. **Nachweis der Verhaltensprüfung beim Veterinärsamt des Kreises Unna erforderlich**)
- die Befreiung von der Anlein- und / oder Maulkorbpflicht des Hundes wird auch für folgende Aufsichtsperson \_\_\_\_\_ beantragt. **Die Aufsichtsperson hat ebenfalls die in Ziffer 1 und 5 genannten Nachweise (siehe Abschnitt „erforderliche Unterlagen“) zu erbringen.**

Bis zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werde ich meinen gefährlichen Hund bzw. Hund einer bestimmten Rasse stets angeleint und mit Maulkorb versehen führen. Ich erkläre, dass ich meinen gefährlichen Hund bzw. Hund einer bestimmten Rasse außerhalb befriedeten Besitztums nur Aufsichtspersonen überlasse, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in der Lage sind, den Hund sicher zu halten und zu führen und ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit gegenüber der Ordnungsbehörde nachgewiesen haben.

---

Datum und Unterschrift